



Der vorliegende Hygieneplan wurde unter Einbindung des Kölner Zentrums für Arbeitsmedizin für die Handwerkskammer zu Köln erarbeitet.

Ziel des Konzepts ist es

- das Unterbrechen von Infektionsketten zu unterstützen
- die Gesundheit aller Personen, die für die Handwerkskammer tätig oder deren Gäste sind, zu sichern
- die hoheitlichen und dienstleistenden Aktivitäten umfassend wiederherzustellen

Das Hygienekonzept ist deshalb für alle Ehrenamtsträger, Ausschussmitglieder, Teilnehmer, Prüflinge, Gäste der HWK, Dozenten, Mitarbeitende, externe Dienstleister etc. gleichermaßen verbindlich.

Die Verantwortung für das Umsetzen notwendiger personeller, organisatorischer wie auch technischer Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer. Dies entbindet nicht von der individuellen Verantwortung für die bekannten Schutzmaßnahmen wie sie in Anlage 1 zu diesem Dokument beigefügt sind. Nur im Zusammenwirken entfalten die Maßnahmen optimalen Schutz für alle Beteiligten.

Im Sinne eines handlungsorientierten Leitfadens wird auf einen theoretischen Überbau verzichtet – er besteht im Wesentlichen aus knapp gefassten Anlagen.

Anlage 1	Grundschutz (für alle verbindlich)
Anlage 1.1	Basisschutzmaßnahmen (Mitarbeitende)
Anlage 1.2	Hygieneunterweisung Ausbilder und Dozenten
Anlage 1.3	Hygieneunterweisung Prüfungsausschüsse
Anlage 1.4.a	Belehrung durch Prüfungsausschuss (Gruppe)
Anlage 1.4.b	Belehrung Prüfling (Einzelperson)
Anlage 1.5	Hygieneunterweisung Prüflinge (Anlage zur Einladung)
Anlage 1.6	Hygieneunterweisung Lehrgangsteilnehmer
Anlage 1.7	Hygieneunterweisung Nutzung Dienstfahrzeuge
Anlage 1.8	Hygieneunterweisung Besucher
Anlage 2	Verfahrensanweisung COVID19-Infekt
Anlage 3	Reinigungsplan
Anlage 4	Übersicht Ansprechpartner
Anlage 5	Verfahrensanweisung Corona-Selbsttest
Anlage 6	Verfahrensanweisung Temperaturmessung

Schluss teil

Der Hygieneplan wird regelmäßig geprüft und aktualisiert; er gilt ab sofort.

Datum: 14.01.2021

gez. im Original
Hauptgeschäftsführer

gez. im Original
Fachkraft für
Arbeitssicherheit

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher! Seien Sie uns „Herzlich willkommen!“

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zuge der Corona-Pandemie einige Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen auf dem Gelände der Handwerkskammer unbedingt zu beachten sind. Vorrangiges Ziel ist dabei der Schutz Ihrer Gesundheit sowie der Menschen in Ihrem Umfeld.

*Bitte stellen Sie Ihren persönlichen Infektions-Grundschutz mit Hilfe der **MediAHL**-Regeln sicher.*

- **Medi** zinische Maske
 - ✓ in allen Innenräumen und auf Laufwegen innerhalb von Gebäuden der HWK
 - ✓ wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- **A** bstand halten
 - ✓ 1,50m oder mind. zwei Armlängen
- **H** ygiene beachten
 - ✓ regelmäßig Händewaschen
 - ✓ eigene Utensilien und persönliche Schutzausrüstung (PSA) nutzen
- **L** üften
 - ✓ Bitte achten Sie mit darauf, dass der Raum, in dem Sie sich mit mehreren aufhalten, alle 30 min gelüftet wird; im Sommer für mind. 10 min, im Winter für mind. 3 min

Ausnahmen:

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet,

- wenn entweder die Plätze einen sicheren Mindestabstand von 1,5 Metern haben **oder** alle Personen immunisiert oder getestet sind.
- im Außenbereich

Kurzfristige Aktualisierungen sowie Infos zum Infektionsgeschehen und zum Verhalten werden Ihnen in geeigneter Weise zugänglich gemacht (z.B. Internet, Hinweise auf dem Gelände, Information von Mitarbeitenden, Hygienekonzept usw.).

Weitere Hinweise:

Bei Krankheitszeichen

wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, Halsschmerzen verlassen Sie bitte das Gelände und nehmen ggf. medizinische Behandlung in Anspruch.

Nachverfolgung

Bitte tragen Sie sich zwecks der Rückverfolgung in ausliegenden Listen ein. Wir werden diese. der Datenschutzverordnung entsprechend verwahren und nach Ablauf der 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist entsorgen.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!